

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

**Einreicher:**

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

<b>Antwort zur Anfrage-104/2024</b> (öffentlich)	
Kreistag	08.05.2024

**Betreff:**

Barrierefreie Wahllokale Europa- und Kommunal-Wahlen

**Antwort:**

**1. Wie viele Wahllokale wird es am 9.6.2024 bei den Europa- und Kommunal-Wahlen im Landkreis Harz geben? Wie viele davon sind für mobilitäts-eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich?**

Antwort:

Zu den Europa- und Kommunalwahlen wird es im Landkreiskreis Harz insgesamt 181 Urnenwahllokale geben, von den 91 barrierefrei zugänglich sind.

Weitere 17 Wahllokale sind barrierearm, d. h. diese sind beispielsweise zwar mit Rampe oder Lift erreichbar; jedoch bedarf es hierbei einer Hilfestellung beim Öffnen der Türen, da diese nicht immer automatisch öffnen.

Setzt man die 91 barrierefreien Wahllokale ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Wahllokale, erhält man eine Quote von 50 %, heißt: jedes zweite Wahllokal im Landkreis Harz ist barrierefrei zugänglich.

Rechnet man die 17 barrierearmen Wahllokale mit ein, sind knapp 60 % der Wahl-lokale barrierefrei bzw. barrierearm.

**2. Wie verhält es sich mit der Bereitstellung von Wahlschablonen für die Kommunalwahl? Wie sollen betroffene Menschen mit Handicap über diese Unterstützungsmöglichkeit informiert werden?**

Antwort:

Zur Europawahl werden durch den Deutschen Blinden und Sehbehindertenverband (DBSV) wieder Stimmzettelschablonen hergestellt. Darauf wird auch in den Wahlbenachrichtigungen hingewiesen.

Zur Kommunalwahl ist dieses nicht vorgesehen.

Rechnet man alle Bewerber zu den Gemeinderats-, Stadtrats- und zur Kreistagswahl zusammen, kommt man allein im Landkreis Harz auf über 1.300 Kandidatinnen und Kandidaten. Bewerber zu den Ortschaftsratswahlen sind hierbei gar nicht mit eingerechnet. Die Stimmzettel zu einzelnen Stadtratswahlen haben in einigen Kommunen sogar A2-Format, weil so viele Bewerber auf den Stimmzetteln Platz finden müssen.

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Kandidaten und vor dem Hintergrund der teilweise übergroßen Stimmzettelformate, ist die Herstellung von Stimmzettelschablonen für die Kommunalwahlen nicht leistbar.

**3. Für die Europawahl können blinde und sehbehinderte Menschen über den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband eine Wahlschablone mit dazugehöriger Informations-CD**

**erhalten. Hat die Kreisverwaltung dieses Angebot gegenüber den Kommunen im Landkreis Harz bereits kommuniziert?**

Antwort:

In Vorbereitung der Kommunalwahlen fand am 18.04.2024 in der Kreisverwaltung eine Dienstberatung mit allen Wahlleitern der kreisangehörigen Kommunen statt. In dieser Dienstberatung wurde nicht nur zum Thema „Stimmzettelschablonen“ sensibilisiert, sondern auch auf verschiedene Videos in Gebärdensprache zum Thema „Barrierefreiheit von Wahlen“ hingewiesen, die die Landeswahlleiterin auf ihrer Homepage eingestellt hat.

Auch auf der Homepage des Landkreises sind die Links zu diesen Videos inzwischen abrufbar. Außerdem gibt es eine Broschüre zum Thema Wahlen in leichter Sprache.

Der Link zu dieser Broschüre ist ebenfalls auf der Landkreishomepage abrufbar, ebenso wie ein Link, der zur Internetseite des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt führt. Auch den Kommunen wurde angetragen, die Links zu diesen Videos auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

**4. Die Zuständigkeit bei der Bestimmung der Wahlräume liegt bei den Kommunen (vgl. § 16 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Die Kreisverwaltung hat die Kommunen in der Vergangenheit hinsichtlich barrierefreier Wahlräume bei Dienstberatungen immer wieder sensibilisiert. Sind dadurch Fortschritte hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale erkennbar?**

Antwort:

Zur Bundestagswahl 2013 waren 41 % aller Wahllokale barrierefrei. Zur Bundestagswahl 2021 waren 45 % der Wahllokale barrierefrei.

Zu den Europa- und Kommunalwahlen 2024 sind wir nun bei einer Quote von 50 % barrierefreier Wahllokale. Hinzu kommen knapp 10 % barrierearme Wahllokale. Insofern sind dahingehend Fortschritte sichtbar.

Bei der Suche nach geeigneten Wahlräumen haben die Kommunen nur einen engen Handlungsspielraum und sind dahingehend in einzelnen Wahlbezirken sehr eingeschränkt.

In der Kreisverwaltung selbst erfolgt die Ergebnisermittlung der Briefwahl der Europawahl. Die Wahlvorstände treten am Wahlsonntag in den Räumen der Kreisverwaltung zusammen, sodass festzustellen ist, dass die Wahlräume für das Briefwahlergebnis Europawahl alle barrierefrei zugänglich sind (100%).